

Für ein schlankes Rahmengesetz

Der Nationalrat hat die Beratungen zum Weiterbildungsgesetz abgeschlossen. Er bekennt sich zu einem schlanken Rahmengesetz, das sich auf Verbesserungen des Bildungssystems konzentriert. Unnötige gesetzliche Verpflichtungen der Arbeitgeber lehnte er ab. Dies ist im Sinne des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

Der Nationalrat hat als Erstrat die Beratungen zu einem eidgenössischen Weiterbildungsgesetz (WeBiG) abgeschlossen. Er bekannte sich zu einem schlanken Rahmengesetz, das sich auf Verbesserungen des Bildungssystems konzentriert. Dies entspricht auch der Stossrichtung des Bundesrats: Das WeBiG soll den bereits bestehenden und in Spezialgesetzen geregelten Weiterbildungsbestimmungen einen Rahmen geben und damit die hauptsächlich privat organisierte und individuell verantwortete Weiterbildung stärken. Staatliche Eingriffe stehen nicht im Vordergrund. In der Debatte setzte der Nationalrat folgende Akzente:

- Der Nationalrat möchte die Weiterbildungsförderung nicht auf spezifische Zielgruppen wie Eltern oder Jugendliche ausweiten. Die Förderung soll sich generell an Erwachsene richten. Es soll dabei um den Erwerb grundlegender Kompetenzen gehen, die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen schaffen. Spezialanliegen sollen – sofern nötig – richtigerweise durch Spezialgesetze legitimiert und geregelt werden.
- Mit Blick auf die Arbeitgeber distanziert sich der Nationalrat von Appellen oder Verpflichtungen, wonach die Arbeitgeber die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter unterstützen müssen oder sollten. Weiterbildung liegt primär in der Verantwortung des Einzelnen. Der ursprüngliche Forderungskatalog umfasste unter anderem arbeitgeberfinanzierte Weiterbildungsurlaube und AHV-finanzierte Lohnausfälle aufgrund längerer, weiterbildungsbedingter Abwesenheiten.
- Ein zentrales Anliegen des Nationalrats ist die Arbeitsmarktfähigkeit ge-



Das Angebot für Weiterbildungen wächst ständig, aber staatliche Eingriffe sind nicht nötig.

ringqualifizierter Personen. Entsprechend prominent will er diesen Punkt im Zielartikel verankern.

- Bei den Massnahmen der öffentlichen Hand, im Rahmen derer Erwachsene Grundkompetenzen erwerben und erhalten können, will der Nationalrat auch die Organisationen der Arbeitswelt (Arbeitgeber- respektive Branchenverbände, Sozialpartner) einbeziehen. Zudem soll der Bund einen Dialog mit massgeblich betroffenen Weiterbildungskreisen (etwa mit Arbeitgeberorganisationen) führen.

Der Nationalrat will zudem sicherstellen, dass Informations- und Beratungsservices in Bezug auf Weiterbildungsangebote kostenlos zur Verfügung stehen.

Viele positive Aspekte

Der Schweizerische Arbeitgeberverband nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass es dem Nationalrat gelungen ist, das vom Bundesrat als Rahmengesetz ohne «Fördertatbestände» konzipierte Gesetz – abgesehen von wenigen Ausnahmen – als solches zu erhalten. Die

Vorschläge, welche die Qualifikationen der Bevölkerung nicht zielführend fördern würden und für die Arbeitgeber belastend wären, lehnte er richtigerweise ab. Eine thematische Ausweitung des Gesetzes kam für den Nationalrat ebenfalls nicht infrage.

Der WeBiG-Entwurf ist auch insofern positiv, als er Wettbewerbs- und Subventionsregeln enthält, die Verzerrungen verhindern, den Weiterbildungsmarkt beleben und eine für Arbeitgeber wichtige Bildungsvielfalt ermöglichen. Die gezielte Förderung von Grundkompetenzen bei geringqualifizierten Personen leistet einen wichtigen Beitrag zur (Wieder-)Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit und schafft das Terrain für Weiterqualifikationen. Weiter verkürzt das im WeBiG verankerte Prinzip der Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen die Ausbildungszeiten und erhöht die Durchlässigkeit und Flexibilität des Weiterbildungssystems. Der Ständerat wird nun vor allem prüfen müssen, ob die im WeBiG vorgesehenen Regeln optimal mit den bestehenden Gesetzen zusammenspielen. ■ (SAV)